

Auftragsformular



Fördermittelberatung

Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH | Pforzheimer Straße 1 | 78048 Villingen-Schwenningen

Bei Fragen: Montag bis Donnerstag, 8 bis 16.30 Uhr, und Freitag, 8 bis 13 Uhr | Tel 07721 40505 | Fax 07721 40504869 | info@svs-energie.de | www.svs-energie.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Rupert Kubon | Geschäftsführer: Ulrich Köngeter | Sitz: Villingen-Schwenningen | Amtsgericht Freiburg: HRB 600314

An die
Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
Sachgebiet Energieberatung
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen

1. Auftrag

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH zur Durchführung der folgenden Dienstleistungen:

		Preis	Vorteilspreis**
<input type="checkbox"/>	Fördermittelberatung	219 Euro*	198 Euro*

* Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer und gelten für Ein- und Zweifamilienhäuser. Für größere Objekte erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

** Preis für Strom-/Gas-/Wärmekunden der SVS

2. Auftraggeber

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

3. Objekt

Anzahl der Wohneinheiten _____

Straße, Hausnummer (falls abweichend von Ziffer 2) _____

PLZ, Ort (falls abweichend von Ziffer 2) _____

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Straße 1, 78048 Villingen-Schwenningen, Tel 07721 40505, Fax 07721 40504869, info@svs-energie.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum _____

Unterschrift Auftraggeber _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für energienahe Dienstleistungen der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS)

Stand: 15.07.2014

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung energienaher Dienstleistungen. Dazu gehören unter anderem die Erstellung von Energieausweisen im Sinne der EnEV, die Fördermittelberatung, die Heizungsberatung und die Thermografie für Gebäude.

§ 2 Leistungen der SVS

Die SVS erbringt für das vom Auftraggeber genannte Gebäude die auf dem Auftragsformular gewählte Dienstleistung. Die SVS ist berechtigt sich für die Erbringung ihrer Leistungen ganz oder teilweise Dritten zu bedienen. Zu diesem Zweck ist der Kunde mit der Weitergabe seiner zur Leistungserbringung notwendigen Daten einverstanden.

§ 3 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird der SVS alle für die Abwicklung der beauftragten energienahen Dienstleistung erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

Der Kunde wird der SVS beziehungsweise von ihr beauftragter Dritter nach Absprache Zugang zu allen für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Gebäudeteilen ermöglichen.

Reicht der Kunde nach zweifacher Aufforderung die notwendigen Angaben nicht nach beziehungsweise verwehrt den Zutritt, ist die SVS berechtigt den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

§ 4 Haftung

Die Beseitigung eventuell auftretender Mängel in Bezug auf die Durchführung der Maßnahmen erfolgt durch Nacherfüllung durch die SVS beziehungsweise einen von ihr hierzu beauftragten Dritten. Die Pflicht zur Mängelbeseitigung gilt nicht, soweit die Mängel vom Kunden oder durch nicht von der SVS beauftragte Dritte verursacht sind. Sie gilt ebenfalls nicht für Mängel, die wegen von der SVS nicht zu vertretender fehlender oder unrichtiger Unterlagen aufgetreten sind oder als solche nicht erkennbar waren.

Die SVS sowie die von ihr beauftragten Dritten haften nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten.

Die Haftung der SVS sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist gegenüber dem Kunden weiterhin für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit diese Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen beschränkt sich die Haftung der SVS sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung und Zahlung

Der Kunde zahlt der SVS die Vergütung entsprechend den im Auftragsformular gemachten Angaben.

Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

§ 6 Datenschutz

Die im Rahmen der Maßnahmen sowie für die sonstige Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten werden durch die SVS unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes beziehungsweise entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten durch die SVS an diejenigen Dritten weitergegeben werden, der sich die SVS zur Vertragserfüllung bedient. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH
Pforzheimer Straße 1
78048 Villingen-Schwenningen

Fax 07721 40504869
info@svs-energie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

bestellt am (*)

erhalten am (*)

(*) Unzutreffendes streichen

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift

Steckbrief Fördermittelberatung



Zuschuss (KfW-Programm 430)

Kredit (KfW-Programm 451)

Antragsteller: Einzelperson Ehepaar Wohneigentümergeinschaft

Art des Antrags

Heizungserneuerung

Fenster-/Haustürerneuerung

Dämmung

Objektdaten

Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Objektbesitzer (Vorname, Name)	
Anzahl der Wohneinheiten*	
Wohnfläche	
Baujahr der Heizung	
Vom Antragsteller bewohnt	<input type="checkbox"/> ja, seit <input type="checkbox"/> nein
Objekt vermietet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
De-minimis (Zuwendungen in den letzten Jahren erhalten?)	z.B. Fördermittel, KfW-Darlehen, Zuschüsse, etc. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

*Wohneinheiten sind in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen (eigener abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC).

Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens zwei Wochen.

Anhang:

Die Vollmacht wird benötigt, um den Antrag im Namen des Kunden zu stellen.

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet.

Meine Einverständniserklärung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen.

Ort, Datum, Unterschrift